Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dielsdorf
Sitzung vom 14. September 2020

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Erlass und Inkraftsetzung.

10. Finanzen
10.01. Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Ausgangslage
Mit GRB vom 06.07.2020 wurde die Synopse der Totalrevision des Gebührentarifs genehmigt.

Wortlaut des neuen Gebührentarifs

GEBÜHRENTARIF

Gesetzliche Grundlagen und Verwaltung allgemein

Gesetzliche Grundlagen
Gestützt auf die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Verwaltung allgemein

Gesuch um Informationszugang
Gemäss Gebührentarif im Anhang der kantonalen Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV, LS 170.41).

Personalkosten (pro Stunde)

Gemeindeingenieur/-in	CHF	170.00
Gemeindeschreiber/-in	CHF	140.00
Abteilungsleiter/-in	CHF	120.00
Werkchef/-in oder Brunnenmeister/-in	CHF	120.00
Sachbearbeiter/-in / Werkmitarbeiter/-in	CHF	100.00
Lernende/-r	CHF	40.00

Verordnungen / Drucksachen

Kommunale Verordnungen	Kostenlos

Fotokopien (Verrechnung ab CHF 5.00)

Format A4, schwarz/weiss, pro bedruckte Seite	CHF	1.00
Format A4, farbig, pro bedruckte Seite	CHF	1.50
Format A3, schwarz/weiss, pro bedruckte Seite	CHF	2.00
Format A3, farbig, pro bedruckte Seite	CHF	3.00

Bau- und Feuerpolizeiwesen

Baubewilligungsgebühren

Anzeigeverfahren
Für einfache Kleingesuche betragen die Gebühren mindestens CHF 250.00. Für umfangreichere Gesuche werden sie nach Ziffer 2.1.2 bestimmt.

Ordentliches Verfahren
Die Gebühr errechnet sich nach folgendem degressiven Staffeltarif:

Bausumme in CHF 1‘000.00	Ansatz ‰	Bausumme in CHF 1‘000.00	Gebühren in CHF
für die ersten 25		0 bis 25	250
für die weiteren 225	9	25 bis 250	250 bis 2‘275
für die weiteren 250	7	250 bis 500	2‘275 bis 4‘025
für die weiteren 500	6	500 bis 1‘000	4‘025 bis 7‘025
für die weiteren 1‘000	3	1‘000 bis 2‘000	7‘025 bis 10‘025
für die restlichen Baukosten	2	Über 2‘000	10‘025 bis 20‘000

Für Bausummen über 2 Millionen Franken wird die Baubewilligungsgebühr, sofern es sich um Einzelbauten handelt, welche ein Volumen bis höchstens 20‘000 m3 aufweisen, bei CHF 20'000 maximiert.

Die ermittelte Gebühr wird mit einem Zuschlag von pauschal CHF 100.00 für die Publikationskosten ergänzt, sofern das Bauvorhaben einer Veröffentlichung bedarf.

Weitere Gebühren im Bauwesen

Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte	CHF	80.00

Vorentscheid

Grundtaxe	CHF	300.00 - 1‘000.00
Jede Frage zusätzlich	CHF	250.00

Kanalisations- und Wasseranschlussbewilligung

Behandlungs- & Schreibgebühren Wasseranschlussbewilligung	CHF	250.00
Behandlungs- & Schreibgebühren Kanalisationsanschlussbewilligung	CHF	700.00

Bewilligung Erdsondenbohrungen / Einmessen Standorte Erdsonden

Behandlungs- & Schreibgebühren	CHF	200.00
Einmessungsgebühren 1. Sonde	CHF	250.00
Jede weitere Sonde zusätzlich	CHF	50.00

Bewilligung Feuerungsanlagen und Cheminées

Behandlungs- & Schreibgebühren inkl. Prüfung / Kontrollen Feuerschauer	CHF	400.00
Kosten ab 1. Nachkontrolle Feuerschauer	nach Aufwand	

Bewilligung Öltanks, Gebindelager, prov. Tankbewilligungen etc.

Behandlungs- & Schreibgebühren inkl. Prüfung / Kontrollen Feuerschauer	CHF	200.00
Kosten ab 1. Nachkontrolle Feuerschauer	nach Aufwand	

Aufzugsanlagen

Bewilligung neue Anlage:		
Behandlungs- & Schreibgebühren	CHF	200.00
Prüfung / Kontrollen Liftkontrolleur zusätzlich	nach Aufwand	
Periodische Kontrolle bestehende Anlage:		
Behandlungs- & Schreibgebühren	CHF	100.00
Prüfung / Kontrollen Liftkontrolleur zusätzlich	nach Aufwand	

Feuerwerk (Lager- & Verkaufsbewilligung, pro Jahr)

Behandlungs- & Schreibgebühren inkl. Prüfung / Kontrollen Feuerschauer	CHF	200.00
Kosten ab 1. Nachkontrolle Feuerschauer	nach Aufwand	

Periodische Feuerschau für Gebäude / Schutzraumprüfung

Behandlungs- & Schreibgebühren	CHF	300.00
Kosten ab 1. Nachkontrolle Feuerschauer / Schutzraumkontrollorgan	nach Aufwand	
Grundstückparzellierungen / Genehmigung von Mutationen zuzüglich Aufwand Gemeindeingenieur	CHF	100.00

Amtliche Vermessung

Die Kostenverrechnung der amtlichen Vermessung erfolgt gemäss kantonalem Geoinformationsgesetz. Zur Deckung der Verwaltungskosten wird die Nachführungsgebühr um 10 % erhöht.

Strassenaufbruch

Behandlungs- & Schreibgebühren	CHF	200.00

Benützungsgebühren für kommunale Einrichtungen

Waldhütte Gamis

Benützungsgebühr pro Anlass (maximal 12 Stunden)	CHF	150.00

Büechihaus

Benützungsgebühr pro Halbtag	CHF	200.00
Benützungsgebühr pro Tag	CHF	350.00

Ortsansässige Vereine bezahlen keine Benützungsgebühr.

Bürgerrecht

Einbürgerungsgebühren

Behandlungsgebühren Schweizer (pro Bewerber):

Inkl. Publikation und Bürgerrechtsurkunde	CHF	250.00

Behandlungsgebühren Ausländer (pro Bewerber):

Bewerber mit Anspruch	CHF	500.00
Bewerber ohne Anspruch	CHF	750.00

Einwohnerkontrolle

An- / Ab- / Ummeldungen

Anmeldung, damit abgegolten Abmeldung und Adresswechsel	CHF	40.00
Duplikat Schriftenempfangsschein (Ersatz bei Beschädigung des Dokuments oder Änderung der Daten kostenlos)	CHF	10.00
Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, damit abgegolten Abmeldung sowie Adresswechsel	CHF	100.00
Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	CHF	30.00

Zeugnisse / Bescheinigungen

Auszüge aus dem Einwohnerregister	CHF	30.00
Bestätigung Generalabo SBB	CHF	10.00
Bestätigung SuisseID	CHF	20.00
Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	CHF	20.00
Identitätskarte Erwachsene (inkl. Porto)	CHF	70.00
Identitätskarte bis 18 Jahre (inkl. Porto)	CHF	35.00
Anmeldebestätigung bei Zuzug	Kostenlos	

Abmeldebestätigung bei Wegzug		Kostenlos
Lebensbescheinigung auf vorgelegtem Formular		Kostenlos

Auskünfte aus dem Einwohnerregister

Voraussetzungslos von Daten einer Person an Private	CHF	15.00
Wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt oder von Daten mehrerer Personen an Private	CHF	30.00

Feuerwehrwesen

In Anwendung von § 27 des kantonalen Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG, LS 861.1) werden Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr nach den jeweils gültigen Tarifen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) verrechnet.

Finanzen und Steuern

Auszüge und Ausweise

Steuerausweis pro Steuerjahr	CHF	40.00
Abklärungen in steuerlichen Belangen beim Einbürgerungsverfahren pro Antrag	CHF	40.00

Anfertigungen Kopien aus Steuerakten

Grundgebühr für Verwaltungsaufwand	CHF	15.00
Zuzüglich Gebühren pro erstellte Fotokopie		

Löschung einer Betreibung nach erfolgter Zahlung

Betreibungsforderung bis CHF 5‘000	CHF	50.00
Betreibungsforderung ab CHF 5‘000	CHF	100.00

Die Gebühr schliesst allfällige der Gemeinde in Rechnung gestellte Kosten des Betreibungsamtes ein. Die Löschung einer Betreibung ist für den Gläubiger gesetzlich nicht vorgeschrieben und kann an verschiedene Bedingungen geknüpft werden.

Friedhofwesen

Gebühren gemäss aktuell gültiger Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Dielsdorf.

Umwelt- / Gesundheitswesen

Abfallgebühren

Gebühren gemäss jährlichem Entscheid des Gemeinderates.

Fischereipatent

Jahrespatent	CHF	100.00
Tageskarte	CHF	10.00
Duplikat bei Verlust	Kostenlos	

Feuerungs- und Rauchgaskontrolle

Die Gebühren für Feuerungs- und Rauchgaskontrollen richten sich nach dem gültigen Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Dielsdorf und dem Feuerungskontrolleur.

Polizeiwesen

Gewerbe- und Polizeibewilligungsgebühren

Erteilung von Patenten

Gastwirtschaften	CHF	350.00
Kleinverkaufsbetriebe und Nebenwirtschaften	CHF	250.00
vorübergehend bestehende Betriebe (Festwirtschaften) pro Anlass	CHF	50.00
Sammelpatent für vorübergehende Betriebe (Festwirtschaften) pro Anlass	CHF	200.00

Erteilung von Bewilligungen zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde in Gastwirtschaften

dauernde Ausnahmen	CHF	1'500.00
vorübergehende Ausnahmen	CHF	150.00
pro zusätzlichem Abend	CHF	50.00

Übrige Polizeibewilligungen

nach Aufwand, mindestens	CHF	100.00

Waffenerwerbsschein (WES)	CHF	50.00
WES für Selbstverteidigungsspray (Sprays ohne Pfefferextrakt)	CHF	20.00
WES für wesentliche Waffenbestandteile	CHF	20.00

Sammlungsbewilligung

Gemeinnützige Zwecke	Kostenlos	
Kommerzielle Zwecke	CHF	50.00

Bewilligung für temporäre Strassenreklame

Dielsdorfer Ortsvereine	CHF	50.00
Auswärtige Vereine	CHF	60.00
Dielsdorfer Gewerbe/Dienstleister	CHF	50.00
Auswärtiges Gewerbe/Dienstleister	CHF	80.00
Kommerzielle Werbung	CHF	100.00

Hundebezeichnung

In der Hundeabgabe enthalten ist der gemäss § 20 Art. 1 der Hundeverordnung (HuV) festgesetzte Kantonsbeitrag.

Hundeabgabe

Ersthunde, jährlich	CHF	150.00
Zweithunde, jährlich	CHF	150.00
Blindenführhunde und andere von der Abgabe befreite Hunde gemäss § 25 Hundegesetz		Kostenlos

Zusätzliche Gebühren

Erstmalige Registrierung innerhalb der gesetzlichen Meldepflicht	CHF	20.00
Verspätete Registrierung	CHF	40.00

Nutzung öffentlichen Grundes

Parkiergebühren

Nachtparkgebühren (pro Monat)

Fahrzeuge Kategorie B ohne Lieferwagen	CHF	40.00

Lieferwagen Kategorie B	CHF	60.00
Lastwagen, Lastwagenanhänger, Wohnwagen u.ä. Fahrzeuge	CHF	100.00

Parkieren in blauer Zone (pro Tag)

Fahrzeuge Kategorie B ohne Lieferwagen	CHF	10.00
Lieferwagen Kategorie B	CHF	15.00
Lastwagen, Lastwagenanhänger, Wohnwagen und ähnliche Fahrzeuge	CHF	25.00

Sondernutzung

Gemäss Verordnung über die private Inanspruchnahme öffentlichen staatlichen Grundes (Sondergebrauchsverordnung) vom 24. Mai 1978.

Rechtspflege

Wiedererwägungsgesuche, Grundgebühr

Bestimmbarer Streitwert

Streitwert bis CHF 5‘000	CHF	80.00
Streitwert von CHF 5‘000 bis CHF 50‘000	CHF	180.00
Streitwert über CHF 50‘000, mindestens	CHF	280.00

Nicht bestimmbarer Streitwert

Ist der Streitwert nicht bestimmbar, richtet sich die Grundgebühr nach dem Aufwand der Behörde:

Augenschein Behörde, pro Stunde	CHF	60.00
Bearbeitungsaufwand, erste Stunde	CHF	70.00
Bearbeitungsaufwand, jede weitere Stunde	CHF	60.00

Neubeurteilungen, Grundgebühr

Bestimmbarer Streitwert

Streitwert bis CHF 5‘000	CHF	160.00
Streitwert von CHF 5‘000 bis CHF 50‘000	CHF	360.00
Streitwert über CHF 50‘000, mindestens	CHF	560.00

Nicht bestimmbarer Streitwert

Ist der Streitwert nicht bestimmbar, richtet sich die Grundgebühr nach dem Aufwand der Behörde:

Augenschein Behörde, pro Stunde	CHF	120.00
Bearbeitungsaufwand, erste Stunde	CHF	140.00
Bearbeitungsaufwand, jede weitere Stunde	CHF	120.00

Friedensrichter

Gemäss den Regelungen in der Gebührenverordnung des Obergerichtes über das Schlichtungsverfahren.

Sozialabteilung

Bestätigungen zuhanden des Migrationsamtes

Gebühr	CHF	20.00

Zivilstandsamt

Gemäss eidgenössischer Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen und der kantonalen Zivilstandsverordnung.

Schlussbestimmungen

Dieser Gebührentarif ist vom Gemeinderat mit Beschluss vom 14. September 2020 erlassen worden und tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.
Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Tarifs wird der Gebührentarif vom 6. Dezember 2017 und alle kommunalen Beschlüsse, die im Widerspruch zu diesem Tarif stehen, aufgehoben.

Beschluss:

1. Der neue Gebührentarif der Politischen Gemeinde Dielsdorf wird erlassen und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

2. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolgt am Freitag, 18. September 2020, im amtlichen Publikationsorgan.

3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

4. Mitteilungen:
   - ✓ Abteilungsleiter Gemeindeverwaltung Dielsdorf
   - ✓ Andreas Denz, Gemeindepräsident
   - ✓ Severin Huber, Finanzvorsteher
   - ✓ RPK Dielsdorf, Jürg Meier, Altmoosstr. 32, 8157 Dielsdorf

Gemeinderat Dielsdorf

Andreas Denz	Nando Nussbaumer
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Versanddatum: 15.09.2020